

Grillplatz - Ordnung

1. Anmeldung in der Gemeinde!
2. Einsatz von Euro 200!
3. Für die Benützung des Grillplatzes sind € 50,-- zu entrichten.
4. Für die Benützung des Elektrogrillers sind € 10,-- zu entrichten.
5. Es dürfen **k e i n e** gasbetriebenen Geräte zum Einsatz kommen,
k e i n e Zelte errichtet werden,
k e i n e Bühnen errichtet werden,
k e i n e sonstigen betriebstechnischen Einrichtungen
(z.B. Stromaggregate) zum Einsatz kommen!
6. Der Platz um die Feuerstelle ist rein zu halten!
7. Tische und Bänke sind Eigentum der Gemeinde und nicht zu zerstören.
8. Vandalismus wird sofort zur Anzeige gebracht!
9. Bei Musik ist auf die Nachtruhe (22:00 Uhr) der Anrainer Rücksicht zu nehmen und es dürfen keine Verstärker zum Einsatz genommen werden!
10. Nach Benützung:
 - ❖ FI - Schutzschalter ausschalten !!!
 - ❖ Ordnungsgemäße Reinigung der gesamten Anlage.
 - ❖ WC-Anlagen und Ausgaberaum sind besonders zu reinigen!
 - ❖ Bei schlampiger Reinigung wird der Einsatz einbehalten!
 - ❖ Restmüll und Essensreste sind selbst zu entsorgen!

Wir wünschen Ihnen schöne Grillabende!

**FÜR DIE EINHALTUNG DER GRILLPLATZ-ORDNUNG IST
DER GRILLPLATZMIETER VERANTWORTLICH!!!**

**Die Bürgermeisterin:
Silvia Pitzl**

**Marktgemeinde Apetlon
Kirchengasse 3, Tel. 02175/2220-0
post@apetlon.bgld.gv.at**